

Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale
Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale
Band: 25 (1965)

Artikel: Bericht der Kontrollstelle
Autor: Frey, L. / Dasen, H. / Leppin, Ch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-630090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT DER
KONTROLLSTELLE

Auf Grund des uns übertragenen Mandates als statutarische Kontrollstelle, gestützt auf Art.20 des mit Bundesratsbeschluss vom 22.November 1963 genehmigten Organisationsstatuts der SVZ, haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Verkehrszentrale für das Jahr 1965 gemäss den Bestimmungen des Art.728ff. des Obligationenrechts geprüft.

Wir stellten fest, dass die zur Veröffentlichung bestimmten Rechnungen mit der Abschlussbilanz per 31.12.1965 der Bücher übereinstimmen. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Die Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die flüssigen Mittel der Bilanzaktiven sind ausgewiesen und die Wertschriften sind vorschriftsgemäss bewertet. Durch zahlreiche Stichproben der Buchungen auf Grund der Originalbelege haben wir uns – soweit unsere Prüfungen reichten – von der richtigen Rechnungslegung überzeugt. Die Bilanz schliesst beidseitig mit Fr.3902781.08 ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandsüberschuss von Fr.127408.17 auf, der durch eine Entnahme aus dem Ausgleichfonds gedeckt wurde. Dabei möchten wir festhalten, dass gegenüber dem budgetierten Überschuss der Aufwendungen für 1965 von Fr.600000.— ein Minderaufwand von Fr.472591.85 zu verzeichnen ist.

Wir beantragen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 1965 zu genehmigen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 23.März 1966

Die Revisoren:

L.Frey, Obmann
Dr.H.Dasen
Ch.Leppin
